

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Besetzungssperre bzw. Bedarfsbefristung von Mehrstellen aus dem 1. Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2008 / 2009 (3139/2008 und AN/2566/2008) - Freigabe der für das Jahr 2010 erforderlichen Stellen
Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/Internationales	15.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt für die Aufgabenwahrnehmung in 2010 die Bedarfsanerkennung zur Besetzung von insgesamt bislang 56,00 gesperrten Stellen.
 Darüber hinaus ist für 6,00 Stellen, für die der Bedarf zunächst bis 31.12.2009 anerkannt wurde, ein dauerhafter Bedarf gegeben; die Befristung ist damit aufzuheben. Für 2,00 Stellen ist die weitere Stellenbesetzung über den 31.12.2009 hinaus bis zum 31.12.2010 erforderlich. Dann ist die Stellenabsetzung vorgesehen.
 Die insgesamt 6,50 Stellen, für die der Bedarf bis 31.12.2010 anerkannt wurde, werden zum Stellenplan 2010 in bis 31.12.2010 befristete Stellen umgewandelt. Zum Stellenplan 2011 wird dann über die weitere Verwendung entschieden.
- Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für das Jahr 2010 erforderlichen 64,00 Stellen (56,00 gesperrte Stellen und insgesamt 8,00 Stellen, für die zunächst nur bis 31.12.2009 der Bedarf bestätigt wurde).
- Sollte aufgrund aktueller Entwicklung oder neuer Erkenntnisse die Freigabe weiterer Stellen aus dem verbleibenden Kontingent der derzeit noch insgesamt 69,00 gesperrten Stellen erforderlich sein, kann die Verwaltung gemäß dem üblichen Verfahren hierüber in eigener Zuständigkeit entscheiden.

Die zur Besetzung der insgesamt 64,00 Stellen erforderlichen Aufwendungen wurden grundsätzlich bereits im Gesamtergebnisplan zum Haushalt 2010 berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	im Entwurf zum Haushalt 2010 enthalten	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Beschluss vom 26.06.2008 hat der Rat der Stadt Köln dem 1. Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2008 / 2009 (1734/2008) mit insgesamt 574,54 Mehrstellen als oberem Rahmen im Grundsatz und unter Vorbehalt zugestimmt. Weil das übliche Prüfverfahren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Juni 2008 noch nicht abgeschlossen war, wurde die Verwaltung beauftragt, die Prüfungen der Stellenanmeldungen für das Jahr 2009 schnellstmöglich durchzuführen und das Ergebnis dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie dem Finanzausschuss vorzulegen.

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2008 (3139/2008) und des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vom 17.12.2008 wurden auf Basis der nachträglichen organisatorischen Überprüfung und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Änderungsantrages der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/4566/2008) für 396,68 Stellen der Bedarf - zum Teil zeitlich befristet (bei 9,00 Stellen bis 31.12.2009 und bei 6,50 Stellen bis 31.12.2010) - anerkannt. Dies bedeutete aber auch gleichzeitig, dass 177,86 Stellen für eine Besetzung gesperrt wurden

Von den insgesamt 177,86 Stellen ist vorgesehen, 49,86 Stellen und von den 9,00 bedarfsmäßig bis 31.12.2009 befristeten Stellen ist vorgesehen, 1,00 Stelle zum Stellenplan 2010 abzusetzen (s. Anlage 3). Darüber hinaus erforderten aktuelle Entwicklungen im Jahr 2009, die Besetzungsfreigabe von 3,00 Stellen durch entsprechende Ausschussbeschlüsse zu erwirken (s. Anlage 4).

Zwischenzeitliche Erkenntnisse erfordern nunmehr eine weitere bzw. dauerhafte Inanspruchnahme derzeit noch gesperrter bzw. befristeter Stellen. So ergeben aktuelle Prüfungen, dass 56,00 von den insgesamt 177,86 bislang gesperrten Stellen zur Besetzung vorgehalten werden müssen (s. Anlage 1). Hierin enthalten sind 48,00 Stellen für die Berufsfeuerwehr, die aufgrund der neuen Arbeitszeitverordnung bereitzustellen sind.

Darüber hinaus ist für 6,00 Stellen, für die der Bedarf zunächst nur bis 31.12.2009 anerkannt wurde, ein dauerhafter Bedarf gegeben (s. Anlage 1). Hier ist die Befristung somit aufzuheben. Bei weiteren 2,00 Stellen ist die Stellenbesetzung über den 31.12.2009 hinaus bis zum 31.12.2010 erforderlich (s. Anlage 1).

Die insgesamt 6,50 Stellen, für die der Bedarf bis 31.12.2010 anerkannt wurde, werden zum Stellenplan 2010 in bis 31.12.2010 befristete Stellen umgewandelt (s. Anlage 5), damit zum Stellenplan 2011 die Stellenabsetzung eingebracht oder ggf. über die weitere Notwendigkeit entschieden werden kann.

Da die dargestellten Ergebnisse auf einer aktuellen Prüfung basieren und somit den derzeitigen status quo widerspiegeln, kann sich je nach Fallzahlentwicklung oder anderen zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen die Notwendigkeit ergeben, den Bedarf für weitere Stellen aus dem verbleibenden Kontingent der derzeit noch insgesamt 69,00 gesperrten Stellen (davon entfallen allein 66,00 Stellen auf eventuelle Mehrbedarfe beim Kassen- und Steueramt im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbaugesetz II) zu bestätigen. Über die Stellenfreigabe sollte die Verwaltung dann in eigener Zuständigkeit im Rahmen des üblichen Verfahrens entscheiden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Liste der gesperrten bzw. der bis 31.12.2009 bedarfsmäßig befristeten Stellen, bei denen der Bedarf bestätigt wird

Anlage 2: Liste der gesperrten Stellen, bei denen eine abschließende Bedarfsaussage derzeit nicht möglich ist

Zur weiteren Information:

Anlage 3: Liste der gesperrten bzw. der bis 31.12.2009 bedarfsmäßig befristeten Stellen, die zum Stellenplan 2010 abgesetzt werden

Anlage 4: Liste der ursprünglich gesperrten Stellen, die zwischenzeitlich auf der Grundlage entsprechender Ausschussbeschlüsse besetzt wurden

Anlage 5: Liste der Stellen, für die befristet bis 31.12.2010 der Bedarf anerkannt wurde